

Die Arbeit der Mitarbeitendenvertretung (MAV 1) Grundlagenseminar für neugewählte MAV-Mitglieder

Die Mitarbeitendenvertretung (MAV) vertritt die Interessen der Mitarbeiter*innen – also die der Belegschaft. Das macht sie u. a. dadurch, dass sie darauf achtet, dass die im Betrieb geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Um hier Handlungs- und Rechtssicherheit zu bekommen, braucht ihr das erforderliche Wissen über das Mitarbeitendenvertretungsrecht und das Arbeitsrecht generell. Nur so werdet ihr auf Dauer Erfolge für die Kolleg*innen erzielen können. In diesem Grundlagenseminar werden die Rechte und Pflichten sowie die allgemeinen Aufgaben der MAV vermittelt. Damit es nicht bei der grauen Theorie bleibt, werden die Themen anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Seminarinhalte:

- Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln der MAV
 - Die Rechtsstellung des/der MAV-Vorsitzenden
 - Die Rechtsstellung der MAV-Mitglieder
 - Aufgaben der Mitarbeitendenvertretung
- Die umfassende und rechtzeitige Informationspflicht des Arbeitgebers
- Handeln im Rahmen von MAV-Beschlüssen
- Die Beteiligungsrechte der MAV in organisatorischen, sozialen & personellen Angelegenheiten
- Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung nach MVG
- Geschäftsführung und Vorsitz MAV
- Die Mitarbeitendenversammlung

Unser Tipp:

MAV 2

19.04.-23.04.2027, Hannover
20.09.-24.09.2027, Münster

Referenten: Ludger Menebröcker (ehemaliger langjähriger MAV Vorsitzender) oder
Michael Pischedda (stellvertretender MAV-Vorsitzender) oder
Thomas Gottschalk (VMAV Vorsitzender und MAV Vorsitzender)

Termine/Ort: 09.11.-13.11.2026, Münster Hotel Kaiserhof Münster ☐
08.03.-12.03.2027, Willingen – Best Western Plus Hotel ☐

Beginn: erster Seminartag, 13:30 Uhr Begrüßungskaffee/Snack – Seminarbeginn: 14:00 Uhr

Ende: letzter Seminartag, ca. 13:00 Uhr

Kosten: 990,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Die Arbeit der Mitarbeitendenvertretung (MAV 1)

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.

§ 4 Stornierung (2) Bis zum 43. Tag (einschließlich) vor dem Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Anschließend sind wir dazu berechtigt, Stornogebühren gemäß nachstehender Staffel auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis einschließlich zum 29. Tag vor Seminarbeginn: 50 %. Bis einschließlich zum 15. Tag vor Seminarbeginn: 80 %. Bis einschließlich zum 08. Tag vor Seminarbeginn: 90 %. Anschließend: 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name: Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname: Telefon:

Firma: Mobil:

Straße: E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort: E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐